



## II- 802 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 33.811-PrM/72

328/A.B.  
zu 306/J.

Präs. am 10. Mai 1972

9. Mai 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 306/J  
an den Bundeskanzler, betreffend  
Raumplanungsprojekt in der Ost-  
steiermark

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat KOLLER, FRODL, TÖDLING und Genossen haben am 14. März 1972 unter der Nr. 306/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Raumplanungsprojekt in der Oststeiermark gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

"In der SK, der "Neuen Zeit" und dem "Tagblatt" vom 13. Jänner 1972 wird davon gesprochen, daß im Bereich der Raumplanung in der Oststeiermark ein Projekt nach dem Modell Aichfeld-Murboden geplant ist. Auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Wuganigg (147/M) hingegen, ob bzw. nach welchen Gesichtspunkten ein Projekt für diesen Raum ausgearbeitet werden soll, hat der Herr Bundeskanzler eine abschlägige Antwort gegeben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

## Anfrage:

- 1) Beruhen Zeitungsmeldungen auf Wahrheit, daß im Bereich der Raumplanung in der Oststeiermark ein Projekt nach dem Modell Aichfeld-Murboden geplant ist?

- 2 -

- 2) Wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten soll dieses erstellt werden?
- 3) Welche Aufgabe ist der Oststeiermark im Rahmen eines Raumordnungskonzeptes zugeschrieben?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Anschluß an die ganztägige Konferenz der Regierungsmitglieder in Bad Vöslau am 12. Jänner 1972 teilte ich Pressevertretern mit, daß "nach dem Modell Aichfeld-Murboden ähnliche Projekte auch für das Waldviertel, das Mühlviertel und das Weinviertel sowie für die Oststeiermark und den Donauraum in Angriff genommen werden."

In Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 163/J der Abgeordneten zum Nationalrat KOLLER, TÖDLING, HARWALIK, Ing. FISCHER, FRODL und Genossen habe ich bereits meine Vorstellungen über die beabsichtigte Vorgangsweise bezüglich der Raumplanung in der Oststeiermark dahingehend präzisiert, daß die Probleme und Ziele der Grenzgebiete und somit auch jener Gebiete der Oststeiermark, die als Grenzgebiete anzusprechen sind, von den Raumordnungsträgern (Bund, Länder und Gemeinden) im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz gemeinsam erarbeitet werden sollen.

In Verfolgung dieser Absicht wurde ein vom Ministerrat beschlossener Antrag der Bundesregierung an die Österreichische Raumordnungskonferenz gerichtet, die Behandlung der Grenzgebiete auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz zu setzen. Zur Klarstellung möchte ich noch hinzufügen, daß es sich dabei um jene Gebiete handelt, die entlang der Grenze Österreich gegenüber der CSSR, Ungarn und Jugoslawien situiert sind.

Zu Frage 2:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Österreichischen Raumordnungskonferenz zu dem Antrag der Bundesregierung, soll nach meiner Auffassung das Regionalprogramm für die grenz-

- 3 -

nahen Gebiete im wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten erstellt werden:

Die Erarbeitung eines Regionalprogrammes für die genannten Gebiete muß von der Tatsache des Bestehens mehrerer Planungsträger ausgehen. Dieser Tatsache wurde durch die Schaffung der Österreichischen Raumordnungskonferenz Rechnung getragen, worin der Gedanke des kooperativen Bundesstaates zum Ausdruck kommt.

Es ist ferner ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, für den Bereich ihrer regionalen Strukturpolitik den gesamtstaatlichen Zusammenhalt zu fördern und das regionale Wohlstands- und Entwicklungsgefälle nach Möglichkeit zu verringern.

Weiters möchte ich festhalten, daß die Erarbeitung des künftigen Regionalprogrammes als Rahmenplanung zu verstehen ist, bei der primäres Augenmerk auf einen erhöhten Standard der Versorgung mit sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie mit Infrastruktureinrichtungen zu legen ist. Die zur Lösung der Probleme erforderlichen Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sollen koordiniert eingesetzt werden, um der Bevölkerung und den Wirtschaftstreibenden die Voraussetzung für eine Verbesserung der Erwerbs- und Lebensbedingungen zu schaffen.

Zu Frage 3:

In Anerkennung der bereits erwähnten Tatsache des Bestehens mehrerer Planungsträger wurde die Österreichische Raumordnungskonferenz geschaffen, deren von allen Gebietskörperschaften beschlossene Hauptaufgabe ist, ein österreichisches Raumordnungskonzept gemeinsam zu erstellen. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Österreichischen Raumordnungskonferenz teile ich mit, daß die Vorarbeiten zur Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes bereits angelaufen sind. In einem Unterausschuß der Österreichischen Raumord-

- 4 -

nungskonferenz werden derzeit jene Grundsätze erarbeitet, die die Voraussetzung für das Raumordnungskonzept darstellen.

Es liegt nicht im Kompetenzbereich des Bundes, von sich allein aus die Aufgaben der Oststeiermark im Rahmen eines Raumordnungskonzeptes zu bestimmen. Nach dem Grundgedanken des kooperativen Bundesstaates ist es Aufgabe der Österreichischen Raumordnungskonferenz und ihrer Organe, die Funktionen der einzelnen Regionen des Bundesgebietes zu definieren, wobei die Regionalkonzepte der Bundesländer entsprechend berücksichtigt werden.

